

# Fachspezifische Bestimmung für das Fach Katholische Religionslehre im Bachelorstudium für das Lehramt an Grundschulen

## Inhalt

§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse .....	2
§ 3	Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte.....	2
§ 4	Auslandsaufenthalt .....	2
§ 5	Studienumfang.....	2
§ 6	Modularisierung und Leistungspunkte.....	3
§ 7	Studien- und Prüfungsleistungen .....	4
§ 8	Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit .....	5
§ 9	Bachelorarbeit.....	5
§ 10	Studienverlaufspläne .....	5
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung .....	8

### Entwurfassung

Beschlussfassung LBR: 2012\_10\_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014\_05\_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014\_05\_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014\_05\_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014\_05\_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 5. November 2012 (AM 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011/2012 im Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse**

- (1) Für das Studium des Bachelorstudiengangs Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen wird die Teilnahme an den Einführungstagen der Katholischen Theologie, welche jeweils am Beginn des Wintersemesters angeboten werden, dringend empfohlen. Sie geben einen Überblick über das Studium und wollen den Studierenden den Einstieg ins Studium erleichtern.

## **§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte**

- (1) Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen vermittelt den Studierenden die grundlegenden theologischen und religionsdidaktischen Inhalte, Konzepte und Methoden für das Fach Katholische Religionslehre an Grundschulen.
- (2) Der Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen kann ausschließlich in den an der Universität Siegen möglichen Fächerkombinationen studiert werden.
- (3) Das Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen qualifiziert in Verbindung mit der gewählten Fächerkombination und dem erziehungswissenschaftlichen Angebot für ein weiterführendes Masterstudium und vermittelt Studierenden wichtige berufsqualifizierende Kernkompetenzen für den Unterricht in Katholischer Religionslehre an Grundschulen.
- (4) Das Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen bereitet im Zusammenspiel mit dem entsprechenden Master auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt Katholische Religionslehre in Grundschulen vor.

## **§ 4 Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, wird aber empfohlen.

## **§ 5 Studienumfang**

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs im Lehramt an Grundschulen sind im Fach Katholische Religionslehre 36 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Wird das Fach Katholische Religionslehre vertiefend studiert, müssen zusätzlich Module im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden.
- (3) Das Studium ist modularisiert und gliedert sich in zwei Basis-, drei Aufbau- und – fakultativ – zwei Vertiefungsmodule.

### Entwurfassung

Beschlussfassung LBR: 2012\_10\_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014\_05\_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014\_05\_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014\_05\_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014\_05\_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

## § 6 Modularisierung und Leistungspunkte

- (1) Im Bachelorstudium für das Lehramt Katholische Religionslehre an Grundschulen sind 4-6 Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 5) zu verfassen:

Nr. BA-KT- Gs	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>M 1</b>	<b>Theologisches Basismodul</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>1./2.</b>	<b>6</b>	<b>9</b>	
1.1	Einführung ins Christentum	1		1.	2	3	
1.2	Einführung in die historische Theologie	1		1.	2	3	
1.3	Einführung in die Bibel	1		2.	2	3	
<b>M 2</b>	<b>Religionsdidaktisches Basismodul</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>2./3.</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	
2.1	Schulartspezifisches Seminar oder Projekt	1		2.	2	3	
2.2	Einführung in die Religionspädagogik	1		3.	2	3	
<b>M 3</b>	<b>Theologisches Aufbaumodul</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5./6.</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	
3.1	Wahlpflichtveranstaltung aus einer der drei theologischen Fachdisziplinen	1		5.	2	3	
3.2	Wahlpflichtveranstaltung aus einer der drei theologischen Fachdisziplinen	1		5.	2	3	
3.3	Wahlpflichtveranstaltung aus einer der drei theologischen Fachdisziplinen	1		6.	2	3	
3.4	Prüfungsleistung in 3.1 oder 3.2 oder 3.3		1	6.		3	
<b>M 4</b>	<b>Religionsdidaktisches Aufbaumodul</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3./4.</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	
4.1	Schulstufenspezifisches Seminar	1		3.	2	3	
4.2	Seminar: Interreligiöses Lernen	1		4.	2	3	
4.3	Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2		1	4.		3	
<b>M 5</b>	<b>Bachelorarbeit</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>siehe § 8</b>
					20 SWS		36 LP + 8 LP für die Bachelorarbeit

<sup>1</sup> Studienleistung

<sup>2</sup> Prüfungsleistung

### Entwurfassung

Beschlussfassung LBR: 2012\_10\_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014\_05\_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014\_05\_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014\_05\_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014\_05\_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

Nr. BA-KT- Gs	Modultitel	SL <sup>1</sup>	PL <sup>2</sup>	Empf. Fach- semester	SWS	LP	Voraussetzungen
<b>V 1</b>	<b>Theologisches Vertiefungsmodul I</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>3./4.</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	
1.1	Theologische Wahlpflichtveranstaltung	1		3.	2	3	
1.2	Theologische Wahlpflichtveranstaltung	1		4.	2	3	
<b>V 2</b>	<b>Theologisches Vertiefungsmodul II</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>5./6.</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	
2.1	Theologische Wahlpflichtveranstaltung	1		5.	2	3	
2.2	Theologische Wahlpflichtveranstaltung	1		6.	2	3	
					8 SWS		12 LP

## § 7 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Leistungserbringung in den beiden Basismodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.
  - (2) Die Wahlpflichtveranstaltungen im theologischen Aufbaumodul müssen die drei theologischen Disziplinen der Historischen Theologie, der Systematischen Theologie und der Biblischen Theologie abdecken und dürfen in noch keinem anderen Modul des Bachelorstudiums Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen angerechnet worden sein.
  - (3) Die Leistungserbringung in beiden Aufbaumodulen erfolgt nach dem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen plus 3 LP für die Prüfungsleistung (= Modulprüfung).
  - (4) Als Prüfungsformen sind Hausarbeiten (im Umfang von etwa 15 Seiten), schriftlich ausgearbeitete Referate (im Umfang von etwa 12 Seiten), mündliche Prüfungen (25 min) oder Klausuren (120 min) möglich. Im Verlauf des Studiums sollen nach Möglichkeit zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.
  - (5) Die Modulabschlussprüfung ist bei jeder der im betreffenden Modul lehrenden Personen möglich, sofern diese die Voraussetzungen gemäß § 8 Absatz 5 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.
  - (6) Die Fachnote entspricht dem arithmetischen Mittel der Noten des Theologischen Aufbaumoduls und des Religionsdidaktischen Aufbaumoduls, die nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet sind.
- Vertiefungsmodule**
- (7) Die Wahlpflichtveranstaltungen in den beiden theologischen Vertiefungsmodulen müssen die drei theologischen Disziplinen der Historischen Theologie, der Systemati-

### Entwurfassung

Beschlussfassung LBR: 2012\_10\_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014\_05\_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014\_05\_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014\_05\_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014\_05\_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

schen Theologie und der Biblischen Theologie abdecken und dürfen in noch keinem anderen Modul des Bachelorstudiums Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen angerechnet worden sein. Als vierte Veranstaltung kann auch eine Veranstaltung aus dem Bereich der Religionspädagogik gewählt werden, die ebenfalls in noch keinem anderen Modul des Bachelorstudiums Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen angerechnet worden ist.

- (8) Die Leistungserbringung in den beiden Vertiefungsmodulen erfolgt nach folgendem Muster: Je Modulelement 3 LP für eine Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung gemäß § 8 (7) der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt der Universität Siegen.

### **§ 8 Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Zur Bachelorarbeit in Katholischer Religionslehre wird zugelassen, wer die Basismodule des Bachelorstudiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert hat, mindestens 120 LP des gesamten Studiums erreicht hat und an der Universität Siegen für den Studiengang eingeschrieben oder nach § 52 Absatz 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist.

### **§ 9 Bachelorarbeit**

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

### **§ 10 Studienverlaufspläne**

- (1) Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplän stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Grundsätzlich werden alle Modulelemente mindestens jährlich, aber nicht unbedingt jedes Semester angeboten. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

#### Entwurfassung

Beschlussfassung LBR: 2012\_10\_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014\_05\_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014\_05\_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014\_05\_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014\_05\_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

**Bachelorstudium Katholische Religionslehre für das Lehramt an Grundschulen (Gs)**

Studienjahr	Semester		Katholische Religionslehre				SWS	LP
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)				4	6
			M 1.2 (3 LP)					
	2	SoSe	M 1.3 (3 LP)				4	6
				M 2.1 (3 LP)				
2	3	WiSe		M 2.2 (3 LP)			4	6
				M 4.1 (3LP)	V 1.1 (3 LP)			
	4	SoSe		M 4.2 (3 LP)	V 1.2 (3 LP)		2	6
				M 4.3 (3 LP)				
3	5	WiSe	M 3.1 (3 LP)				4	6
			M 3.2 (3 LP)		V 2.1 (3 LP)			
	6	SoSe	M 3.3 (3 LP)		V 2.2 (3 LP)		2	6
			M 3.4 (3 LP)					

Entwurfssfassung

Beschlussfassung LBR: 2012\_10\_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014\_05\_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014\_05\_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014\_05\_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014\_05\_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

		Bachelorarbeit (8 LP)	0	8
			$\Sigma 20$	$\Sigma 36 + 8$ LP

ENTWURF

Entwurfsfassung

Beschlussfassung LBR: 2012\_10\_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014\_05\_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014\_05\_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014\_05\_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014\_05\_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach

## § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie werden im Verkündungsblatt der Universität Siegen „Amtliche Mitteilungen“ veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 29. Oktober 2012.

Siegen, den

Der Rektor

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)

### Entwurfassung

Beschlussfassung LBR: 2012\_10\_29

Redaktionelle Überarbeitung durch das Fach: 2014\_05\_07

Rechtliche Prüfung an Dezernat 3.4: 2014\_05\_09

Redaktionelle Endbearbeitung ZLB: 2014\_05\_13

Redaktionelle Endbearbeitung Studienkoordination der Fakultät I: 2014\_05\_26

Vorlage zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt an Dez. 3.4: nach abschließender Abstimmung mit dem Fach